

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.7.1852 (No. 168)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Juli.

N. 168.

1852.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gestaltete Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Juli. Wiederholt wurde in diesen Blättern auf die schlechte moderne Literatur aufmerksam gemacht, welche zur täglichen Geistesnahrung des Volks geworden, auf dieses den verderblichsten Einfluß übt. Was die Zeit an bösen Säften in sich trägt, hat hier seine Ablagerung gefunden, und ihre Einimpfung in den Volksgeist geht um so leichter von Statten, je mannichfaltiger und gefälliger die Formen sind, in welchen das Gift gereicht wird. Es gibt eine Unzahl von Büchern, die der Revolution, Irreligiosität, Immoralität, dem Materialismus, dem Kampf gegen die soziale Ordnung und jeglicher Frivolität dienen, und wenn etwas den harmlos einfachen Sinn verderben, die „Milch der frommen Denkart“ in Gift verwandeln kann und verwandelt hat, so ist es diese schlechte Literatur. Besonders zerstörend wirkt sie auf die unerfahrene Jugend, deren aufstrebende Gemüther in der Regel dafür am empfänglichsten sind.

Die Niederlagen dieser Literatur sind vorzüglich die Leihbibliotheken und Leseanstalten, die man jetzt nicht bloß in den größeren Städten, sondern selbst in den unbedeutendsten Landstädtchen findet. Es freut uns, daß diese nunmehr einer strengeren Beaufsichtigung unterworfen werden sollen. Das gestrige Regierungsblatt enthält nämlich (wie schon erwähnt) in diesem Betreff eine Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern, die der besondern Beachtung und Anerkennung würdig ist. Sie unterwirft die Errichtung und den gewerbmäßigen Betrieb von Leihbibliotheken und andern Leseanstalten strengeren Bedingungen, wobei auch der Leumund Desjenigen, der eine solche Anstalt gründen will, seine persönliche Befähigung zum Geschäftsbetrieb, seine Vermögensverhältnisse, sowie das Bedürfnis der zu gründenden Anstalt nach den örtlichen Beziehungen in Frage kommen. Das Gesuch um Ertheilung der Erlaubnis, Leihbibliotheken und Leseanstalten zu errichten, ist bei der Bezirks-Polizeibehörde einzureichen und von dieser mit gutachtlichem Antrag durch Vermittelung der Großh. Kreisregierung dem Großh. Ministerium des Innern zur Verbescheidung vorzulegen. Ueber die Aufstellung des Verzeichnisses der zum Ausleihen oder Auflegen bestimmten Schriften sind strenge Bestimmungen vorgeschrieben, und der Bezirks-Polizeibehörde aufgegeben, den Vollzug zu überwachen, von dem Schriftenverzeichnis von Zeit zu Zeit Einsicht zu nehmen, und sofort diejenigen Schriften auszuscheiden, deren Inhalt geeignet ist, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ruhe zu gefährden. Die ausgeschiedenen Schriften dürfen nicht wieder ausgeliehen und aufgelegt werden. Finden sich in dem Verzeichnisse Schriften vor, deren Inhalt den Charakter eines strafbaren Vergehens begründet, oder welche bereits mit Beschlag belegt oder gerichtlich als sträflich erklärt worden sind, so ist gegen den Inhaber der Leihbibliothek oder der öffentlichen Leseanstalt alsbald die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens nach Maßgabe des Preßgesetzes vom 15. Febr. 1851 zu ergreifen. An junge Leute unter 18 Jahren dürfen ohne Erlaubnisbehörde ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer keine Schriften abgegeben werden. Die Leihbibliothekare sind verpflichtet, sich von der Richtigkeit dieser Scheine die nötige Ueberzeugung zu verschaffen. Die Uebertretung der einzelnen Bestimmungen dieser Verfügung ist mit einer von der Bezirks-Polizeibehörde zu erkennenden Strafe bis zu 100 fl. bedroht. Die Erlaubnis zum gewerbmäßigen Betrieb einer Leihbibliothek oder einer andern öffentlichen Leseanstalt wird nur als eine persönliche Konzession ertheilt und kann von dem Ministerium des Innern jederzeit, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, widerrufen werden. Endlich haben die dermaligen Inhaber von Leihbibliotheken oder andern öffentlichen Leseanstalten der Bezirks-Polizeibehörde binnen drei Monaten nachzuweisen, daß sie die staatspolizeiliche Erlaubnis zum gewerbmäßigen Betrieb derselben bereits erhalten haben, oder sie haben solche binnen gleicher Frist nach Vorchrift dieser Verordnung zu erwirken, widrigenfalls nach Umständen die im §. 6 bestimmte Strafe erkannt oder das Geschäft eingestellt werden wird.

Wir haben nur zu wünschen, daß diese Verfügung in allen ihren Theilen überall und fortwährend streng vollzogen wird; das Uebel der schlechten Lektüre wird dann im Großherzogthum bald sein Ende nehmen.

Karlsruhe, 17. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 35 enthält eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wozu ein ermäßigter Tarif für die direkte Güterverladung auf den Großh. Eisenbahnen nach und von Basel vom 15. d. M. ab zur Anwendung gekommen ist, nachdem die für die Beförderung von Gütern zwischen Haltingen und Basel bisher von der Gr. Eisenbahnbetriebsverwaltung bezahlte Tare in neuester Zeit etwas billiger hat bedungen werden können. Dieser Tarif wird in der Anlage beigefügt.

Ferner eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, worin Se. Kön. Hoheit der Regent mittelst Höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 2. d. Folg. indes erlaugendigt auszusprechen geruht haben:

1) Neu zu errauende evangelische Kirchen sollen künftig mit einem

Chore versehen werden, in dessen Mitte der Altar aufgestellt wird. Der Chor ist an einer der schmalen Seiten des Langhauses, dem Haupteingang gegenüber, als ein besonderer, architektonisch sich auszeichnender Theil anzufügen, dessen Boden um einige Stufen über den Boden des Langhauses erhöht ist.

2) Der Chor muß bei kleineren Kirchen einen Raum von 13 Fuß Tiefe (in der Mitte gemessen) und von wenigstens 17 Fuß Breite (hinter dem Altar gemessen) darbieten. Bei größeren Kirchen ist der Raum etwas größer — den architektonischen Dimensionen entsprechend — anzulegen.

Ferner Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg:

Im Sommerhalbjahr 1852 studiren: A. Auf der Universität Heidelberg: Theologen, immatriculirte, und Seminaristen 62 (49 Badener, 13 Nichtbadener), Juristen 497 (74 B., 423 N.B.), Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten 94 (33 B., 61 N.B.), Kameralisten 17 (13 B., 4 N.B.), Philosophen und Philologen 33 (16 B., 14 N.B.). Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters 16 (7 B., 9 N.B.), konditionirte Chirurgen und Pharmazeuten 13 (7 B., 6 N.B.). Gesamtzahl 732 (202 B., 530 N.B.).

B. Auf der Universität Freiburg: Theologen 172 (122 B., 50 N.B.), Juristen und Notariatskandidaten 44 (42 B., 2 N.B.), Mediziner, Pharmazeuten und höhere Chirurgen 67 (53 B., 14 N.B.), Kameralisten, Philosophen und Philologen 19 (14 B., 5 N.B.), zus. 302 (231 B., 71 N.B.). Hiezu kommen noch: Hospitanten 21, niedere Chirurgen 15. Gesamtzahl 333.

Ferner Bekanntmachungen des Gr. Ministeriums des Innern, und zwar a) die Gründung eines Armenfonds in Hörden, Amis Gernsbach, und b) die unterm 15. d. erfolgte Staatsgenehmigung der von Seiten der freiherrl. v. Gölter'schen Grundherrschaft zu Schattbäusen geschiedenen Präsenzstation des Pfarrers Hamm in Medesheim auf die evangelische Pfarrei Mauer, Bezirksamts Neckargemünd, betreffend. (Schließlich berichtet das Reg.-Bl. den auch in die R. Z. übergegangenen Druckfehler „Donauschingen“ statt „Neckargemünd“, wo dem Ammann wurde die Ausübung des Schriftverfassungsrechts gestattet wurde.)

Karlsruhe, 17. Juli, Abends 5 Uhr. Nach einer so eben aus Waldshut eingelaufenen telegr. Depesche ist die Hinrichtung des Raubmörders Hr. J. Dbrist heute Morgen um 7 Uhr ohne Unfall von Statten gegangen. Eine große Volksmasse war anwesend. Der Verurtheilte hat sich in den letzten Tagen sehr reumüthig gezeigt.

Aus Baden, 17. Juli. Der Vorstand der landw. Bezirksstelle Mosbach macht bekannt, daß die landw. Kreisstelle des Unterpeins in Rücksicht auf die großen Vorktheile, welche das Abhalten eines öffentlichen Preisplügens darbietet, sich veranlaßt gesehen hat, im Spätsommer eine Plügsprobe mit Stelzplügen zu veranstalten.

Fremdenzahl in Baden: 12,868 Personen. Täglich wird die Ankunft von ungefähr 300, in der neuesten Liste von 336 Personen angezeigt.

In Lichtenthal starb am 10. d., dem „B.-Bl.“ zufolge, der berühmte Maler und Kupferstecher, Prof. Schuler.

Nach dem „Mannh. Z.“ hat Prof. Hänle in Heidelberg einen Ruf nach Göttingen erhalten.

Mannheim, 16. Juli. Gestern Abend langte mit der Verbacher Bahn, von Paris kommend, Sr. Hoh. Saad Pascha von Egypten nebst einem Gefolge von 11 Personen hier an und stieg ab im Gasthaus zum „Pfälzer Hof“; dieselben reisten heute mit dem ersten Eisenbahn-Zug nach Frankfurt u., um die Rückreise nach Konstantinopel fortzusetzen.

† Naftatt, 16. Juli. Es mag nicht ungeeignet erscheinen, bei gegebener Veranlassung jeweils an die einzelnen Stiftungen zu erinnern, welche von Mitgliedern unseres Fürstenthums eben so häufig gegründet wurden, als reichlich ausgestattet, und welche immer den Beweis liefern, wie sehr die durchlauchtigsten Stifter das Leben und die Bedürfnisse des Volkes kannten und wie gerne sie geneigt waren, mittelst bedeutender Spenden durch alle Zeiten wohlthätig zu wirken. In der That dürfte kaum ein Land von ungleich größerem Umfange sich finden, welches mehr solcher Stiftungen aufweisen könnte, als das kleine ehemalige altbadische Ländlein. Diese Blätter haben schon wiederholt von solchen wohlthätigen Einrichtungen geredet, und wir berühren heute einen neuen Fall. Die Regierung des Mittelrheinkreises macht nämlich bekannt, daß aus der Georg-Elisabeth-Stiftung in Entlingen für das Rechnungsjahr 1851/52 für verwaiste vermögenslose Mädchen katholischer Konfession in einigen baden-badenschen Landestheilen eben wieder drei Aussteuerpreise von je 333 fl. 20 kr. zu vergeben sind, und zwar a) für eine arme Dienerraise aus den gesammelten ehemaligen baden-badenschen Landestheilen; b) für den Oberamtsbezirk Naftatt nach dem Bestand für das Jahr 1771, was jetzt die meisten Orte des Oberamts Naftatt, des Bezirksamts Gernsbach und Haueneberstein vom Amte Baden in sich begreift. Wie manches brave, aber arme Mädchen wird auf diese Weise einer Versorgung entgegengeführt! Wie manches junge Ehepaar findet in dieser schönen Stiftung den Grund seines künftigen häuslichen Glückes! Und doch ist Dies nur

eine der zahlreichen wohlthätigen Stiftungen, welche gerade von Georg und Elisabeth hervorgegangen sind.

Naftatt, 17. Juli. Endlich sehen unsere Brodpreise bald wieder auf dem gewöhnlichen Standpunkt; der vierpfündige Laib Schwarzbrod ist heute auf 12 kr. herabgegangen und im Verhältnis alle übrigen Brodsorten, wobei freilich nicht außer Acht zu lassen ist, daß wir in Beziehung auf das Schwarzbrod seit längerer Zeit einen geringern Stahl haben als früher. Diese Einrichtung war eine sehr wohlthätige, dürfte aber doch wohl bald wieder geändert werden können; oder man müßte nur eine erste und zweite Sorte Schwarzbrod backen lassen, wie Dies in Mannheim und Heidelberg geschieht. Auf unserm letzten Fruchtmart vom 15. d., obwohl im Allgemeinen wenig befahren, war doch schon so viel neue Frucht, daß der alte Weizen im Mittelpreis das Malter zu 12 fl. 3 kr., das alte Korn zu 8 fl. 51 kr. verkauft wurde, während für den neuen Weizen 12 fl. 20 kr. und für das neue Korn 9 fl. 22 kr. bezahlt wurden. Die Noth ist zwar damit nun freilich gehoben, aber doch wohl für Viele nur für die nächste Zeit. Mit Betrübniß liest man in den Amtsblättern die zahlreichen gerichtlichen Versteigerungen von Früchten auf dem Halm; so Mancher hat gefäet, sogar vielleicht für die Aussaat Schulden gemacht, und darf nun doch nicht ernten. Es steht darum vielen solcher Bedrängten vielleicht schon in kurzer Zeit Noth und Mangel bevor. Es ist daher nur erfreulich, wenn die Presse fortfährt, Mittel und Wege zur Abhilfe zu besprechen. Einen dankenswerthen Beitrag hat heute die „Karlsru. Ztg.“ geliefert über die Verhältnisse am Kaiserstuhl.

§ II Vom Oberrhein, 17. Juli. Anders als am Kaiserstuhl ist es auf den südlichen Ausläufern des Schwarzwaldes, wo die Nothstände zur Zeit ebenfalls in sehr großer Ausdehnung vorhanden sind. Dort gewährt der Boden, der kaum viel mehr als Kartoffeln und Hafer trägt, der theilweise überbevölkerten Gegend nicht, was die Bewohner bedürfen. In früheren Zeiten, wo noch größere Wäldungen vorhanden waren und die Bevölkerung minder zahlreich, da mochte es gehen; allerlei Beschäftigungsweisen, namentlich das Weben, gewährte einigen, wenn auch nicht reichlichen, Verdienst, Andere fanden denselben in den Eisenwerken, wieder Andere in den entstehenden Fabriken oder in Bearbeitung von Rohstoffen für die Fabrikation. Seit aber die Kartoffeln nicht mehr geüben, seit die große Fabrikation dem Kleingewerbe Konkurrenz macht, und seit die Gewerbe- und Handelskrisen ihre Rückwirkung auch auf die Vorarbeiten zur Fabrikation ausgeübt haben, ist eine Noth in jene Berge eingekehrt, welche eine wahre Landeskalamität zu werden droht. Mit der Maschinenverarmung hielt eine traurige Korruption gleichen Schritt. Man sehe die Listen der unehelichen Geburten an, man erinnere sich der häufigen Brände, man sehe zu, wie die Menge sich dort beim Ausbruch von Bränden benimmt, man gehe die Straflist-Tabellen durch, und man wird unsere Behauptung nur zu sehr gerechtfertigt finden. Daß die Uebelstände auch der hohen Regierung nicht entgehen, beweist außer vielem Andern die auf Staatskosten voriges Jahr veranstaltete Auswanderung aus Herrschried, auf die nicht weniger als 50,000 fl. verwendet worden sind. Daß auch aus dem Kirchspiel Görwilt eine ähnliche Auswanderung projektirt war, ist bekannt, und mag vielleicht nur wegen Mangel an zureichenden Geldmitteln bis jetzt unterblieben sein.

Sind also auch hier die Naturverhältnisse der nächste Grund der Massenarmuth, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie es nicht allein sind. Wenn wir der Ansicht sind, daß die Bewohner des Kaiserstuhls einen großen Theil der Schuld des Uebels auf eigene Rechnung nehmen müssen — weil sie eben, am Alten gewohnheitsmäßig hängend, sich die Vorktheile ihrer Lage und ihres Bodens nicht, wie sie gefolgt, zu eigen gemacht haben —, so gilt Dies in noch erhöhtem Grade von den Bewohnern des südlichen Schwarzwaldes.

Vergleichen wir die Bewohner des Schwarzwaldes in dieser Gegend mit denen der Aemter Neustadt, Billingen, Hornberg, Tryberg u., welcher Unterschied? Hier ein reges Volkchen, mit hellen Augen und eben so hellem Verstand, mäßig, voll erfinderischer Sinnigkeit, unermüdetem Fleiß und Eifer nach Verdienst, selbst wenn er in weiter Ferne, in allen Theilen der Welt gesucht werden muß, schon seit Jahrhunderten in seiner Weise fröhlich, am alten Gewerbezweig festhängend und zu Verbesserungen geneigt und bemüht, dieselben möglichst auszudehnen und fortwährend neue Wege zu suchen, — und was sehen wir von all' Dem bei ihren südlichen Gebirgsgeossen? Wir überlassen die Antwort denen, die Gelegenheit hatten, selber zu beobachten und Vergleiche anzustellen. Fragt man aber, woher der Unterschied an Wohlstand zwischen beiden Theilen desselben Gebirgs, dessen Naturverhältnisse sonst nicht allzu verschieden sind, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Einer Vergleichung mit andern Bergvölkern, deren Wohlhabenheit mit der verständigen, muthigen und dauernden Regsamkeit in geradem Verhältnis zu stehen pflegt, bedarf es kaum.

Das eben möchten wir aus dieser Betrachtung ableiten, daß man sich hüten soll, aus Theorien, aus abstrakten Sagen,

aus den allgemeinen Einrichtungen zu weit gehende Schlüsse zu ziehen. Wir wissen recht wohl, daß diesen Theorien nicht selten ganz richtige Wahrheitskerne innewohnen, und wir unterschätzen nicht im entferntesten den mächtigen Einfluß der Geseßesverhältnisse auf den Volkswohlstand; das Erste aber, so dünkt uns, ist der Mensch selbst, hier das Volk, die Gesellschaft, die davon betroffen werden. Sind diese, wie sie sein sollen, so wird sich selbst unter minder vollkommenen Einrichtungen oft eine Summe von allgemeinem Wohl erreichen lassen, wie nicht mit den Geseßen, wo es mit der Gesellschaft nicht recht bestellt ist.

Stuttgart, 16. Juli. Die partielle Ergänzung der Mitglieder des Bürgerausschusses hat uns wieder einmal eine kleine Wahlbewegung gebracht. Wenn die konservative Partei auch diesmal wieder fest zusammenhält, wie bei den letzten Wahlen in den Stadtrath, so kann es ihr nicht fehlen, die rothen und halbrotten Elemente nach und nach ganz aus diesem Kollegium zu verdrängen. Unter den Letztern sind zum größten Theil die Anhänger oder vielmehr Anhängsel der Mittelpartei zu verstehen, welche sich für eine Art von Nothwendigkeit im Gemeinde- wie im Staatsleben zu halten scheinen. Weil sie stets einige Schlagwörter von Volkswohl, allgemeinem Besten u. dgl. mehr im Munde führen und von ihren Organen sich Weibrauch streuen lassen, so sind sie selbst und mit ihnen Manche, die blindlings glauben, was man ihnen vorspiegelt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur von dieser Seite her Glück und Segen zu hoffen sei.

Wie weit wir aber hier noch von irgend einer Vollkommenheit der Zustände im Gemeindehaushalt entfernt sind, dafür lassen sich Beispiele mancherlei Art anführen, die so greifbar sind, daß man geradezu blind sein muß, wenn man sie nicht sehen will. Greifen wir zum nächstliegenden, das nach einer noch nicht völlig überstandenen Theuerung sich fast von selbst aufdrängt.

Obgleich von allen Seiten Nachrichten über namhaftes Sinken der Fruchtpreise einlaufen, so haben wir uns hier doch erst eines kaum nennenswerthen Abschlags des Brodes zu erfreuen gehabt. Auf die Frage: warum? erhält man zur Antwort: weil die Brodpreise hier sich nach den Marktpreisen von Stuttgart und Württemberg richten und an diesen beiden Orten noch kein erheblicher Abschlag erfolgt ist. Nun ist aber erwiesen, daß die hiesigen Bäcker nur ein höchst unbedeutendes Minimum ihres Bedarfs, man nennt den sechzigsten Theil, aus diesen beiden Orten beziehen, dagegen desto mehr in Heilbronn, Ulm, München und Oberschwaben einkaufen. Die Billigkeit verlangte also, daß die Preise der sehr wichtigen Schranntage dieser Städte mit in Betracht gezogen würden. Warum Dies nicht geschieht, darüber bleibt man dem konsumirenden Publikum die Antwort schuldig. Ferner ist es hier Gebrauch, daß die Bäcker den Abschlag beantragen müssen, gerade wie sie sich um Aufschlag bei den Gemeindebehörden zu melden haben. Ein weiterer und zwar sehr großer Uebelstand scheint darin zu liegen, daß nicht auf jedem hiesigen Schranntage jedesmal ein das allgemeine Vertrauen besitzendes Gemeinderaths-Mitglied auf dem Markte sich einfindet und den Gang der Geschäfte überwacht, um etwaige Scheinkäufe zu verhindern. Dazu ist allerdings ein Kornhaus-Inspektor bestellt. Allein diesem einzelnen Manne scheint denn doch von eben der Seite gar zu großes Vertrauen geschenkt zu werden, die sonst nicht genug kontrolliren zu können glaubt. Wenn wir auch das Gerücht als ganz ungegründet zurückweisen, daß dieser Beamte selbst in Korn spekulirt, so ist es immer schlimm, wenn keine Maßregeln ergriffen werden, durch die man denen, die dieses Gerücht glauben, entschieden beweisen kann, daß Dies gar nicht möglich sei. Für den Korninspektor selbst könnte es nur angenehm sein, wenn er, durch eine strenge Kontrolle überwacht, jedes derartige Gerücht im Keime ersticken könnte.

Eine Sorglosigkeit dieser Art, welche so tief ins Leben eingreifende Folgen hat, läßt sich eine Partei zu Schulden kommen, die so lange die Majorität in unserm Gemeindefolgeium hatte, und welche in der Kammer der Regierung durch eine übertriebene Kontrolle das Leben sauer macht!

Wir werden Gelegenheit finden, noch auf andere Uebelstände zu sprechen zu kommen.

München, 14. Juli. (B. Bl.) Zugleich mit dem Entwurf des speziellen Theils eines Strafgesetzbuches hat auch der König den Entwurf eines Strafprozeßbuches unterzeichnet und dem besondern Ausschuss für Berathung der Gesetzbücher vorzulegen befohlen. — General Changarnier ist hier angekommen und nach kurzem Aufenthalt nach Bad Gastein weiter gereist. — Guido Görres, der Sohn und Geistesgenosse von Jos. Görres, Prof. und Herausgeber der „Hist. Pol. Blätt.“, ist heute gestorben.

Frankfurt, 17. Juli. Zu der am 23. d. auf dem Friedhofe zu Karlsruhe stattfindenden Einweihung des Monuments für die im Jahr 1849 in Baden gefallenen preussischen Krieger wird, dem Vernehmen nach, auch eine Deputation der hier garnisonirenden kön. preuss. Truppen nach Karlsruhe gehen.

Das neueste landgräflich hessische Regierungsblatt enthält das Geseß, die Aufhebung der Bürgergarde betr. (die Homburger Bürgergarde wurde am 3. Juli 1848 gegründet); ein anderes, wonach Verleitung von Bundestruppen mit Kriminalarrest von einem Jahr Zuchthaus durch die Justizämter bestraft wird; ein drittes, welches das Ausleihen von Geld auf Faustpfänder verbietet. Sämmtliche Geseße sind mit Uebereinstimmung des „Bezirksrathes“ (Bürgerausschuss) erlassen.

Am 10. August d. J. findet in Frankfurt a. M. (in der Mainlust) die Generalversammlung des homöopathischen Centralvereins von Norddeutschland in Verbindung mit dem rheinischen Verein statt.

Die gewöhnliche Donnerstags-Sitzung der Bundesversammlung ist gestern wieder ausgefallen. — Der Presschmann Assessor Hintelmann verweilt noch immer hier.

Kassel, 15. Juli. Es ist jetzt gewiß, daß der Bischof von Fulda nach Kassel kommt und der Eröffnung der Ersten

Kammer beiwohnt, d. h. wohl durch seine Anwesenheit sie zur Eröffnung vollzählig macht. Er wird aber gleich nach der Eröffnung eine Firmungsreise antreten. Die „Kass. Ztg.“, welche diese Nachricht mittheilt, fügt bei, die Katholiken könnten hierin ein Unterpfand dafür erblicken, daß der die katholische Kirche in so vieler Hinsicht beschwerende §. 103 der Verfassungsurkunde schon jetzt im Einverständnis zwischen der Staatsregierung und der höchsten Kirchenautorität eine Auslegung gefunden, welche die Rechte der Kirche gegen Beeinträchtigung sicher stellt, und zugleich die Hoffnung gewährt, daß demselben für die Zukunft eine Fassung gegeben werde, die nicht mehr als der Ausdruck eines die katholische Kirche und ihre Bekenner kränfenden Misstrauens erscheint.

Die Erste Kammer wählte heute zu ihrem ersten Präsidenten den ritterschaftlichen Deputirten vom Kahnstrome, Ober- vortseher und Obergerichtsrath F. L. v. Schugbar, gen. Mischling. Zum zweiten Präsidenten den ritterschaftlichen Deputirten von der Diemel, Fehrn. Waig v. Eschen. Zu Sekretären: den ritterschaftlichen Deputirten von der Werra, Obergerichtsrath a. D. v. Bischoffshausen, und den Bizefänger der Landesuniversität, Professor Dr. Voebell.

Berlin, 15. Juli. Se. Maj. der König, welcher gestern die kaiserl. russischen Herrschaften bis Swinemünde begleitete, kehrt heute Abend über Berlin nach Potsdam zurück. Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen wird entweder Sonnabend oder Sonntag Potsdam verlassen und zusammen mit Sr. Kön. Hoheit dem Regenten sich nach Karlsruhe begeben. Nach den Freierlichkeiten in Karlsruhe und nach einem kurzen Besuch bei der Frau Prinzessin in Baden wird der Prinz von Preußen sich in seine Residenz Koblenz zurückbegeben.

Im Staatsministerium soll jetzt der Entschluß zur Reise gediehen sein, doch schon in der nächsten Session den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes für die Zweite Kammer einzubringen. Bekanntlich war früher die Ansicht überwiegend, mit dieser Vorlage wo möglich bis zum Schluß der Legislaturperiode im Jahr 1855 zu warten. Die Einberufung des Staatsraths, welche von manchen Seiten als sehr nahe bevorstehend angefündigt wurde, wird sichtlich noch dem Ende des Monats August nicht erfolgen. Früher kehrt auch der Ministerpräsident v. Mantuffel, welcher vor einiger Zeit zum Vorsitzenden dieser beiräthlichen Körperschaft ernannt wurde, nicht von seiner Urlaubsreise zurück.

Die „Kreuzzeitung“ ist gestern Abend nochmals, also in drei Tagen zum dritten Mal, polizeilich mit Beschlag belegt worden. Auch die zuletzt konfiszirte Nummer beschäftigte sich wieder vorzugsweise mit der Zollvereins-Frage. Heute erscheint kein Blatt. Statt dessen hat die Redaktion eine mit großer Schrift gedruckte Erklärung ausgegeben, worin gesagt wird, daß die „Neue Preussische Zeitung“ vorläufig für so lange ihr Erscheinen einstellen werde, bis von Seiten des Reichstages über die erfolgten Beschlagnahmen besunden worden sei. Die Entscheidung wird voraussichtlich in einigen Tagen erfolgen. Nach dem Pressgesetz ist bekanntlich die Polizeibehörde gehalten, von jeder erfolgten Beschlagnahme binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt Anzeige zu machen. Der Staatsanwalt seinerseits hat wieder die Verpflüchtung, binnen 24 Stunden nach geschehener Anzeige entweder die Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme anzusprechen, oder bei der Anklagekammer auf die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens anzutragen. Die Anklagekammer hat binnen 8 Tagen über die Annahme oder Ablehnung dieses Antrags zu beschließen.

Die Mittheilung mehrerer Blätter, der Redakteur des „Preussischen Wochenblattes“, Dr. p. Jaemann, sei polizeilich aus Berlin verwiesen worden, erweist sich als grundlos. Seit einigen Tagen weilt das Haupt der „altpreussischen“ Partei, Hr. v. Bethmann-Hollweg, wieder hier. Der Graf v. Fürstberg-Stammheim wird von seinen Fraktionsgenossen binnen kurzem erwartet. Man will Konferenz halten über die Lage der Dinge.

Hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen in der Zollvereins-Frage erhalten wir aus guter Quelle die Versicherung, daß von Seiten Russlands eine Vermittlung zwischen den beiden deutschen Großmächten schon vor dem 7. Juni, wo Preußen die bekannte Erklärung abgab, angeboten worden ist. Alsbald erschien ein Promemoria des russischen Reichsfanzlers Grafen Nesselrode mit Ausgleichungsvorschlägen. Diese Vorschläge wurden gleichzeitig in Wien und Berlin vorgelegt. Das kais. österr. Kabinet erklärte dieselben für nicht genügend, und lehnte sie ab, bevor noch Preußen seine Meinung darüber geäußert hatte. Die russischen Vermittlungsversuche von Rissingen sind natürlich viel jüngern Datums, und nehmen die früher erfolglos gebliebenen Verhandlungen wieder auf.

Heute findet dem Vernehmen nach im Handelsministerium auf Grundlage der von den Handelskammern eingeforderten Gutachten eine Berathung über die Zulassung fremden Papiergeldes statt.

Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, v. Mantuffel, ist gestern Abend von seiner nach Rissingen unternommenen Badereise wieder hier eingetroffen.

Berlin, 13. Juli. Die mit Beschlag belegten Nummern der „Kreuzzeitung“ sind uns nicht zugekommen, doch finden wir in andern Blättern einige Mittheilungen aus denselben. Wir ersehen aus denselben, daß das Blatt, beharrlich in dem Ton seiner Angriffe gegen das Ministerium, unverrückt darauf stehen bleibt, daß in der Zollfrage Vermittlungsvorschläge gemacht worden seien, die es mit der Nachstellung und Ehre Preußens für nicht verträglich hält. „Es sind höhere Rücksichten“, sagt die „Kreuzzeitung“, „welche uns davon abhalten, den Wortlaut jener Vermittlungsvorschläge schon heute mitzutheilen, und wir begen die gewisse Zuversicht, daß inzwischen die Thatsachen für uns sprechen werden.“ Folgt darauf der Wiederabdruck des vorgelegten und gestrigen Leitartikels, „um unsere Leser wenigstens im Zusammenhang der Polemik zu erhalten.“ In Bezug auf das

„Rissingen Uebereinkommen“ wird folgende Mittheilung gemacht:

Die Ministerpräsidenten von Bayern, Sachsen, Hessen und bei Rhein und Nassau haben, wie man uns glaubwürdig versichert, wegen weiterer Zolleinigung mit Preußen die Vermittlung eines fremden Souveräns nachgesucht. Nachdem durch eine Zusammenkunft in Rissingen von dem auch dort anwesenden Minister dieser auswärtigen Macht die Vermittlung zugesagt war, ist nun diese mittelst des Vorschlags an die preussische Regierung bereits erfolgt: die hiesigen Zollkonferenzen abzubrechen, und vorerst mit dem kais. österr. Kabinet über eine Zolleinigung zu unterhandeln. Der preussischen Regierung wird also zugemuthet, ihre sichere Position zu verlassen und sich lediglich auf den Standpunkt ihrer Gegner zu stellen.

Die Bertheidigung gegen die Insinuationen der „Kreuzzeitung“ wird von der ministeriellen „Zeit“ (unter dem Einfluß des Hrn. Duehl) in schärfster Weise geführt. Sie sagt u. A. in einem heutigen Artikel:

Die „N. Pr. Ztg.“ versichert, daß sie kein buchhändlerisches, sondern ein politisches Unternehmen sei, und betont, daß „man“ sie nur „so lange“ verfolgen könne, als man eben die Gewalt habe. Dieses „so lange“ stimmt nämlich mit dem von den höheren Kolporturen und Mitarbeitern der „Kreuzzeitung“ umhergetragenen Gerüchte zusammen, daß nunmehr, nachdem Se. Maj. der Kaiser von Rußland abgereist sei, die „Partei“ unverzüglich den Ministerpräsidenten „beseitigen“ werde. Wir theilen dieses Gerücht mit, weil es den Grad von Frechheit charakterisirt, mit dem diese Herren aufzutreten sich gewöhnt haben. Indessen — Dochmut kommt vor dem Fall und der Krug geht nur so lange zu Wasser, bis er zerbricht.

Die schon oben erwähnte Erklärung, welche ein Extrablatt der „Kreuzzeitung“ bringt, lautet wörtlich, wie folgt:

Da die polizeiliche Konfiskation der drei letzten Nummern unserer Zeitung vom 13., 14. und 15. d. M. zu beweisen scheint, daß es uns augenblicklich nicht gestattet ist, in der bisherigen Weise weiter zu schreiben, und es nach unserm wohlwolligen Ermessen viel weniger darauf ankommt, daß die Kreuzzeitung ununterbrochen erscheint, als darauf, daß sie unbedingt und rücksichtslos Farbe hält und gegenwärtig selbst den Schein vermeidet, als habe sie mit dem System Mantuffel-Duehl noch das Mindeste gemein, so haben wir uns entschlossen, das Erscheinen unserer Zeitung mit dem heutigen Tage vorläufig wenigstens so lange zu sistiren, bis über die polizeilichen Konfiskationen gerichtsfest besunden sein wird. — Berlin, 15. Juli 1852. — D. Red. d. N. Pr. Ztg.

Gotha, 15. Juli. (Fr. J.) Unsere Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 13. d. den Beschluß gefaßt, den Stadtrath zu ersuchen, daß derselbe bei der Staatsregierung dahin wirke, daß bei der jetzt bevorstehenden Versteigerung der deutschen Flotte wenigstens ein Theil des im hiesigen Lande für dieselbe gesammelten Geldes hierher zurückerstattet werde.

Wien, 13. Juli. Telegraphische Depeschen aus Osn vom Gestrigen berichten über die Schlüsselfreierlichkeiten des Enthüllungsfestes, Fackelzug, Hofstafel etc., und melden die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach den untern Donau- gegenden (Semlin und die Militärgränze). Drei Dampfschiffe, auf denen sich Zivil- und Militärautoritäten befanden, folgten dem Kriegsdampfer „Albrecht“, der den Kaiser trug, bis Promontor. Am 20. d. wird der Monarch die Grenze Siebenbürgens überschreiten. — Was die Feier der Enthüllung des Hengst-Denkmal's betrifft, so soll diese namentlich auch bei der Armee einen tiefen Eindruck gemacht haben. „Wie ein Lauffeuer“, sagt der „Schw. Merk.“, „geht es durch ihre Reihen, daß an der kais. Tafel 86 dekorirte Gemeine und Unteroffiziere der Bertheidiger der Festung, zwischen Generalen und Offizieren eingetheilt, gefessen haben, daß sich dem Monarchen gegenüber die Wittve Hengst's zwischen zwei Gränzern, welche die meisten Tapferkeitszeichen besaßen, befand, und daß Se. Majestät selbst mit einem schäumenden Champagnerglas das Wohl der tapfern Armee ausgedrückt hat.“ — Sicherem Vernehmen zufolge wird das erste Geschenk Sr. Maj. des Kaisers an Ungarn noch vor seiner Abreise das Geseß über die Grundentlastung sein, das ebenso für die ehemaligen Grundherren, wie für die Unterthanen eine so nachtheilige Ungewißheit beben und die Grundlage bilden wird, worauf man den Bau der neuen Gemeindeordnung und anderer Landesinstitutionen alsdann begründen kann.

Leider zeigt sich im südlichen Tyrol, in Istrien und in Oberitalien, besonders in der Provinz Verona, wieder die Traubenkrankheit. Vierundzwanzig Stunden genügen öfters zur Zerstörung der Reben; doch hat das Uebel noch nicht allzusehr um sich gegriffen.

Sr. Maj. der König von Sachsen trifft am 10. Aug. hier ein; Se. Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha ist auf seiner Besichtigung bei Grein eingetroffen und wird in den nächsten Tagen hier erwartet.

Aus einem Erlaß des Finanzministeriums ersieht man, daß zwischen der k. k. österr. Regierung einerseits, und der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd andererseits, ein Uebereinkommen wegen Aufstellung einer Flottille auf dem Po und den diesen Fluß mit Venedig, Mailand und dem Lago maggiore verbindenden Gewässern unter der Benennung „Po-Flottille“ zu dem Zwecke abgeschlossen wurde, um den Mangel wohlfeiler und hinreichender Transportmittel auf den Binnengewässern des lombardisch-venetianischen Königreichs zu beseitigen. Vorläufig und längstens im Laufe des künftigen Jahres werden auf dem Po 2 Dampfer mit 100 Pferdekraft für den Personenverkehr, und 3 mit 150 Pferdekraft für den Schleppland, 2 Dampfer mit 40 bis 50 Pferdekraft für den Schleppland in den Lagunen, und 3 Schraubendampfer für die Verbindung zwischen Triest und Cavanella del Po, endlich 40 und je nach Bedarf mehr Schleppland in Thätigkeit sein.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 15. Juli. Der Nationalrath, der jetzt das Eisenbahn-Geseß zu Ende berathen hat, beschäftigte sich heute meist nur mit Petitionen. Unter diesen befand sich eine Petition des Handwerker- und Gewerbever-

eins zu Burgdorf um Einführung von Retorsionszöllen gegenüber dem deutschen Zollverein. Sie wurde nach längerer Debatte dem Bundesrath zugewiesen, mit dem Auftrage, bei diesem Anlaß, in Erfüllung eines früheren Auftrags, zugleich auch Bericht über die schweizerischen Zollverhältnisse gegenüber dem deutschen Zollverein zu erstatten. Der Ständerath beriet das von dem Nationalrath angenommene Eisenbahn-Gesetz und den Gesetzentwurf über Auslieferung von Verbrechern und Angeschuldigten.

Nach der „N. Z. Z.“ hat die französische Gesandtschaft nicht nur keinen Theil an der verunglückten Ausweisungsmassregel gegen Hr. Thiers, sondern sie hat sich sogar zu dessen Gunsten verwendet.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur“ hat heute keinen amtlichen Theil. Der halbamtliche Theil bringt Nachrichten verschiedenen Inhalts. Die Küstenfischerei, welche früher einen großen Theil der nordwestlichen Bevölkerung Frankreichs ernährte, ist durch die unregelmäßige Weise, wie sie betrieben wurde, erschöpft und bietet jetzt einen sehr geringen Ertrag. So sind z. B. jährlich hunderte von Ladungen gefangener kleiner Fische von den Küstenbewohnern als Dünger verwendet worden. Die Regierung ist schon seit längerer Zeit bemüht, diesen Industriezweig, der ganz einzugehen droht, zu heben. Sie hat namentlich in der letzten Zeit zahlreiche, darauf Bezug habende Fischereiverordnungen erlassen, und heute meldet der „Moniteur“, daß der berühmte Zithologe Hr. Valenciennes, Mitglied der Akademie, den Auftrag erhalten habe, die Strommündungen und die Küsten zwischen Havre und Tente zu untersuchen und anzugeben, ob und wo man eine künstliche Fisch- und Seefischzucht mittelst Eier anlegen kann; er soll ferner darüber berichten, ob das Seegras für die Erhaltung der Fische nützlich oder schädlich sei. Zwei andere Zoologen, die H. H. Milne-Edward und Cosse, werden gleichzeitig dieselben Studien zwischen Cherbourg und Granville und in den Umgebungen von Tronville machen. — Ferner meldet der „Moniteur“, daß die Regierung Nachrichten aus Cayenne erhalten habe, welche so günstig als möglich lauten. Die Stimmung der Deportirten ist dieselbe, wie sie in den letzten Berichten geschildert wurde, d. h. vortrefflich. Sie arbeiten mit Lust und Liebe an dem anstrengenden Werke der neuen Einrichtung. Am 16. Mai besuchte der Generalcommissär Hr. Sarda Garriga zum ersten Mal die „Inseln des Heils“ (Salut) und fand bereits 180 Deportirte unter Dach und Fach. Wenige Tage darauf waren sie Alle untergebracht und fingen an, an den Wohnungen für die Nachkommenden zu arbeiten. Bei seiner Rückkehr nach Cayenne stellte ihm der Maire die desertirten Neger vor, welche ihre Wohnungen verlassen haben und sich in jämmerlicher Existenz herumtreiben. Die Anrede des Generalcommissärs scheint auf sie großen Eindruck gemacht zu haben; sie beantworteten dieselbe mit dem Rufe: „Es lebe Ludwig Napoleon!“ Die armen Leute möchten wohl gerne arbeiten, sie wollen aber auch natürlicher Weise Lohn erhalten; sie wollen denselben sogar den Einwohnern bis nach der Ernte hundert, wenn sie denselben nur bis dahin erhalten. Der Ackerbau ist aber gänzlich ruiniert und die freigelassenen Neger sind auf sich selbst und auf die Unterstützung der Regierung angewiesen. Hr. Sarda Garriga hat ein Ausfuhrsmittel gefunden. Er verwendet alle Neger beim Ackerbau. Er verlangt von ihnen nur 5 Tage Arbeit in der Woche, der sechste Tag ist für den Anbau von Nahrungspflanzen bestimmt, welche sie bis zur Ernte ernähren sollen, nach deren Beendigung sie den ganzen rückständigen Lohn erhalten sollen.

Paris, 15. Juli. Der Kammerherr v. Seebach, a. v. Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Sachsen, hat sein Beglaubigungsschreiben und das Auserufungsschreiben seines Vorgängers, des Grafen v. Hohensthal, überreicht. — Der „Moniteur“ veröffentlicht den Senatsbeschluß über die Organisation des Staats-Gerichts-

hofs mit den beiden von der Kammer beliebten Amendements, sowie noch 14 andere vom gesetzgebenden Körper votirte und vom Senat genehmigte Gesetze. — Aus der im „Moniteur“ niedergelegten Zusammenstellung über den Ertrag der indirekten Staatseinkünfte des verfloffenen Halbjahres entnehmen wir, daß dieselben auf 389,497,000 Fr., d. h. 25,837,000 Fr. oder 7% mehr, als im entsprechenden Halbjahr von 1851, gestiegen sind. Sehr bemerkenswerth ist, daß die Einfuhr ausländischer Waaren 21% gewonnen, die Ausfuhr dagegen 27% verloren hat. Dies bestätigt die fortwährenden Klagen der Exportationshäuser über große Stockung in ihrem Geschäft vollkommen. — Das Ministerium der allgemeinen Polizei und das der auswärtigen Angelegenheiten haben gemeinschaftlich eine Kommission niedergesetzt, um die Ueberwachung des literarischen und künstlerischen Eigenthums rechts in denselben Ländern, mit denen schon Verträge gegen den Nachdruck abgeschlossen sind, zu organisiren.

Gestern sollte vor dem Zuchtpolizei-Gericht La Guernonniere's Klage gegen den „Corsaire“ zur Verhandlung kommen. Da aber La Guernonniere von der Klage Abstand genommen, so wurde er in die Kosten verurtheilt.

Die Flucht Bu-Maza's (das Gerücht von dessen Wiedererfassung hat sich noch nicht bestätigt) könnte zu großen Verwicklungen in Algerien Veranlassung geben, wenn es demselben gelingen sollte, Afrika glücklich zu erreichen. Die Araber erwarten nämlich in diesem Jahre noch, nach einer Prophezeiung, eine Art Messias, den sie den „Herrn der Stunde“ nennen. — Gestern sind wiederum 114 herrenlose Hunde der letzten Verordnung des Polizeipräsidenten zufolge getödtet worden. — Der Ingenieur Jordan von Lyon wird sich binnen kurzem über Chambery und den Mont-Cenis nach Turin begeben, um das Terrain zu untersuchen und zu prüfen, ob man diese Gebirge nicht auf andere Art, als vermittelst eines Tunnels, durchschneiden kann, dessen Bau auf unbestimmte Zeit die Ausführung der Lyon-Turin Eisenbahn verzögern würde. Man glaubt, daß man durch fallende Flächen, die durch künstliche Tunnels gegen die Lawinen geschützt werden sollen, diesen Theil der Alpen durchschneiden kann.

Vorgestern, am Jahrestage des Todes des Herzogs von Orleans, sind vier Gottesdienste in der Kapelle von Neuilly gefeiert worden. Dieselben waren zahlreich besucht. Am 12. d. ist die der Familie Orleans angehörige Domaine Dreux, mit Ausnahme des Familiengrabes der Orleans, von dem Fiskus in Besitz genommen worden. Den folgenden Tag fand in der Todtenkapelle ein Gottesdienst für den Herzog v. Orleans statt, dem einige Freunde und Diener der königlichen Familie beiwohnten. Die Agenten, die von Dreux Besitz genommen, sind am 13. nach La Ferté-Bidame abgerückt, um diese Domäne ebenfalls mit Beschlag zu belegen. Was die Beschlagnahme des Schlosses Amboise betrifft, so haben die Beamten der Familie Orleans bei der Besitzergreifung dieses Schlosses keinen Widerstand leisten können, da dasselbe bekanntlich an den Staat veräußert ist. Ein strenger Befehl hatte Jedem den Eintritt verboten. Bei der Besitzergreifung des zu dieser Domäne gehörigen Waldes leisteten zwei orleanaisische Beamte, wenn auch keinen offenen, doch einen gesetzlichen Widerstand, indem sie gegen die Beschlagnahme protestirten.

Die „Union“ enthält heute die von Langenseebold aus unter dem 14. v. M. erlassene Protestation des Don Michel, Ex-Königs von Portugal, gegen den von der Quadrupelallianz in London am 22. April 1834 abgeschlossenen Vertrag, insofern derselbe es unmöglich macht, daß die aus seiner Ehe mit der Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg-Hochesfort entspringenden Kinder in Portugal, wie es das portugiesische Gesetz will, geboren werden. Er behält sich für sich und seine Nachkommen alle Rechte bevor, die die Vorsehung an seine Person und seine Kinder geknüpft hat.

Spanien.

Madrid, 10. Juli. Die Staatsrechtspläne sind, wie bestimmt versichert wird, auf unbestimmte Zeit verlagt wor-

den, einmal weil die Minister selbst sich nicht darüber einigen konnten, und dann weil man fürchtete, die Armee möchte nicht recht zuverlässig sein, falls ihre Hauptführer, wie Narvaez, Espartero, La Concha, Villalonga, O'Donnell, Prim, Bistahermosa, Ortega u. A., die zur Zeit kein Kommando haben, sich sofort gegen den Staatsreich erklären würden. Uebrigens soll auch Bravo Murillo keineswegs ein großer Anhänger der Partei sein, welche die Gewalt aus den Händen der Königin in die des Königs erklären will, und diese Partei soll es vornehmlich sein, welche auf einen Staatsstreich dringt. Sie ist in nähere Beziehung zu den Karlisten getreten. — Bei Puerto Principe hatten 50 Karlisten die Fahne des Aufbruchs aufgesteckt. Dieselben sind aber fast Alle gefangen genommen und erschossen worden.

Neueste Post.

Dem „Globe“ vom 14. d. zufolge vertheilen sich die bis jetzt bekannten Wahlen in Großbritannien also: Städte und Burgflecken in England und Wales: 202 Liberale, 131 Derbyiten; Universitäten 1 Liberaler, 3 Derbyiten; englische Grafschaften 5 Liberale, 37 Derbyiten. In Irland: 11 Liberale, 15 Derbyiten; in Schottland: 20 Liberale, 5 Derbyiten. Im Ganzen 239 Liberale, 191 Derbyiten. Bei den Grafschaftsversammlungen in Irland, zumal in Limerick und Cork, geht es sehr stürmisch zu; ebenso in Dorset.

Welches Ende die belgische Ministerkrise nehmen wird, ist noch nicht zu sagen; doch hört man vielfach die Meinung aussprechen, es werde nur zu einer theilweisen, nicht völligen Personal- und Systemänderung kommen; auscheiden würden in diesem Fall nur der wenig beliebte Finanzminister Frère und der kranke Justizminister Tesch.

Fortwährend sind die Straßburger Blätter mit Nachrichten über das Einweihungsfest angefüllt. Eine große Anzahl Fremder ist schon angekommen; die Gasthöfe sind zum Theil gänzlich besetzt; doch ist es dem Gemeinderath gelungen, 1800 Betten den Besuchern in Privathäusern zur Verfügung zu stellen. Der Präsident der Republik wird nach neuerer Bestimmung erst um 12 Uhr eintreffen; die Tribunen am Bahnhof werden dem (mit Einlasskarten versehenen) Publikum um 10 Uhr geöffnet. Um 11 Uhr werden sie wieder geschlossen.

Die gegenwärtige Hitze scheint in ganz Europa zu herrschen; in Hamburg hielt sich in den letzten Tagen das Thermometer über 20° Reaum. und stieg bis auf 23°; in Wien im Schatten auf 26°, in der Sonne auf 35°. Aus Madrid schreibt man, daß die Hitze so ungewöhnlich groß ist, daß sich aus der Stadt flüchtet, wer stehen kann.

Die hannoverschen Kammern haben in geheimer Sitzung den Vertrag mit Oldenburg genehmigt, wie es heißt, in beiden Häusern mit ziemlichlicher Majorität.

Die „D. A. Z.“ behauptet, auf das österreichische „Ultimatum“ in der Zollfrage hin hätten im preussischen Ministerium Beratungen stattgefunden, in denen man sich im Ganzen günstig für diesen „Entwurf“ ausgesprochen hätte. Der König hätte seine Zustimmung erteilt, und so dürfte denn die „Genehmigung der Stipulation“ ehestens nach Wien abgehen.

Eine tel. Dep. meldet von Athen, 5. d.: Man hört, daß der russische Geschäftsträger Hr. Persiani an die griechische Regierung eine Note gerichtet habe, worin er über die bei dem russischen Pensionär Hr. Defonomos vorgenommene Hausuntersuchung Aufklärung verlangt. Die griechische Regierung habe erwidert, daß diese Hausuntersuchung in Folge eines Auftrages des Untersuchungsrichters in Patras stattgefunden habe und sich im Uebrigen auf die bestehenden Gesetze bezogen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 647. Nr. 5406. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das Groß-Badische Lotteriedeckel-Ansehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die zweite Verlosung zum 16. Gewinnziehung des Lotteriedeckel-Ansehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Montag, den 2. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1852.

Groß-Bad. Amortisations-Kasse.

D. 650. Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster ist so eben erschienen und durch die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe, sowie durch alle übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

Münsterschen Wiedertäufer

für das deutsche Volk von Joh. Chr. Fäffer, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

fl. 8. (15 Bog.) Gebefest 54 fr.

Obige, dem deutschen Volke gewidmete Schrift enthält in einer gedrängten Darstellung die Geschichte der denkwürdigen Wiedertäufer-Wirren zu Münster in den Jahren 1533 — 1535, getreu nach den Quellen bearbeitet. Schwerlich gibt es in politischer wie religiöser Beziehung ein Seitenstück in der Geschichte zu diesem furchtbaren Drama, wie es zu Münster in der Wirklichkeit zur Ausführung gekommen ist. Eine klare Anschauung der Motive und des ganzen Verlaufs jener schrecklichen Vorgänge bietet offenbar auch für unsere Zeit, in der es an Verführungen zum Abfall von der Kirche, von Ordnung und Gesetz, sowie an kommunisti-

schen Bestrebungen nicht gefehlt hat, des Lehrreichen und Abschreckenden so viel, daß man dem Verfasser es offenbar nur Dank wissen kann, den Gegenstand neuerdings behandelt und in so handlicher Form dem größeren Publikum zugänglich gemacht zu haben. Namentlich Allen, die durch Meyerbeer's Propheten angeregt gern den geschichtlichen Verlauf jener Wiedertäufer-Wirren näher kennen lernen möchten, wird diese Schrift besonders willkommen sein.

D. 623. [21]. Ettlingen.

Lehrlingsgesuch.

In eine Ellen- und Spezereiwaaren-Handlung wird ein Lehrling unter billigen Bedingungen gesucht, und für einen angehenden Kommiss wird eine Stelle in einer Tuchhandlung gesucht. Franko zu erfragen bei

G. Prinz in Ettlingen.

D. 649. [6]. Baden.

Anzeige.

Vorteilhafte und solide Geld-Anlagen bieten die 6 und 7% Zinsen tragenden, hypothetisch gesicherten Prioritäts-Obligationen mehrerer der besten Eisenbahn-Linien in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Indem die Kapitalisten darauf aufmerksam gemacht werden, können sie bei Unterzeichnetem dergleichen Original-Obligationen einsehen und zugleich alle näheren Details darüber erfahren.

Franz Simon Meyer

in Baden-Baden.

D. 652. Karlsruhe.

Schöne spanische Orangen,

frische saftige Citronen, Datteln, Malabarrosinen, Tafelmandeln, Bräuelken, Pistolles u. c. u. verkauft billig

G. Aleth.

D. 498. [4].

Hausverkauf.

Ein schönes, zweistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Schuldredigkeit, am besten für eine Bierbrauerei geeignet, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

D. 641. In Eduard Bloch's Selbstverlag in Grimma erschien so eben und ist vorrätbig bei A. Bielefeld in Karlsruhe:

ZWEI LITERARISCHE CURIOSA.

Das Buch von den Küffen.

6 Bogen. Gef. Preis 54 fr.

Frauen-Anwalt.

10 Bogen. Gebefest. Preis 1 fl. 12 fr.

D. 651. Karlsruhe.

Die ersten neuen holländischen Häringe

sind eingetroffen, so wie

— frisch geräucherter Winterlachs, —

— echter Caviar, Ortolans truffles, —

— ächte Perringord-Trüffel in Flacons, —

— frische kleine und große Westphälische Schinken, Göttinger, Braunschweiger, ächte Wyoner Würste, auch

— frischer grüner Kräuterkäse, —

seiner Emmentaler (Gruyere), Parmesan-, Cheddar-, Eidamer (holl. Käse) in kleinen Kugeln, und Rahmtas u. c. u. ist zu haben bei

G. Aleth.

D. 580. [22]. Montag, den 19. d. M., Mittags 2 Uhr, wird hier wieder

ih 125 Stück fette Hammel einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Mit dieser Anzeige mache ich zugleich bekannt, daß vom Gut Wagenhof 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 5 Kinder, sämmtlich gemästetes Vieh, zum Verkauf gebracht werden.

Durlach, den 14. Juli 1852.

A. Heidt.

D. 465. [33]. Durlach. (Hammelfestfeier.) Dienstag, den 27. Juli, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete 120 Stück fette Hammel in kleinen Partien in Durlach vor der Blume öffentlich versteigern.

G. Fuuf, Pächter.

D. 645. [21]. Nr. 293. Ettlingen.

Eigenschafts-Versteigerung.

Das zur Gemeinschaftsmasse der Joseph Wick Eheleute dahier gehörige Wohngebäude an der Eisenbahn, nächst dem Bahnhofsgebäude, mit Scheuer, Stallung, zwei Nebengebäuden, Sommerwirthschaftslokale, Hofraithe, Kegelbahn und Pflanzgarten, das ganze Etablissement, in welchem seit der Wirthschaft zur „Fortuna“ betrieben wird, 1 Morgen 6 Ruthen Flächenraum enthaltend, an der Mörscher Straße, vorn die Eisenbahn, hinten Florian Puhl's Erben, wird der Versteigerung wegen am Montag, den 2. August d. J., Mittags 3 Uhr, durch den Groß-Notar Hr. Dumas im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag sogleich erteilt werden kann, wenn der Schätzungspreis von 10,000 fl. oder darüber geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können vorher bei Notar Dumas in seinem Geschäftszimmer, im Gasthause zum Ritter dahier, eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Ettlingen, den 16. Juli 1852.

Groß-Notar. Amtsrevisorat.

Caumann.

vd. Fr. Dumas, Notar.

C.736. [6]6. Karlsruhe.
Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:
 5 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.
 (Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montag und Donnerstag im Anschluß an die englischen Boote nach London].)
 7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt inkluft in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)
 4 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Saitingen (Basel).
 Karlsruhe, den 1. Mai 1852.
 Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

D.608. [12]1.
Die „Hoffnung“,
 konzessionirte deutsche Bureau
 für
Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre in den Monaten Juli und August
Nach New-York
 ab Mannheim am 25. Juli und 3., 13. und 22. August.
 „ Havre am 1., 10., 20. und 30. August.
Nach New-Orleans
 ab Mannheim am 3., ab Havre am 10. August.
 Mannheim, im Mai 1852. **J. M. Bielefeld.**
 Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

D.396. [16]1.
Die regelmäßige Postschiffs-Linie
 zwischen
London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gefupften, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independence,	Tonnen 1000.	American Congress,	Tonnen 1000.
Margaret Evans,	„ 1000.	Northumberland,	„ 1200.
Patrick Henry,	„ 1200.	Yorktown,	„ 1300.
Deean Queen,	„ 1200.	Southampton,	„ 1500.
Sir Robert Peel,	„ 1000.	Cornelius Grinnell,	„ 1200.
American Eagle,	„ 1000.	Victoria,	„ 1000.
Prince Albert,	„ 1000.	London,	„ 1200.
Devonshire,	„ 1200.	Hendrick Hudson,	„ 1000.

 wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.
 Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und bedient.
 Einsparungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.
 Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,
 Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
 oder bei deren Agenten:
 Jos. Retter in Bühl.
 J. Rumpf in Hornberg.
 Tob. Schettger in Haglach.
 Gottf. Stählin in Wolfach.
 Ed. Stöckle Seng in Diersburg.

D.598. [3]2. Nr. 4017. Bretten.
Schafweiderverpachtung.
 Mittwoch, den 28. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Gemeinde-Winter- und Sommer-Schafweide vom 24. August l. J. bis dahin 1855 öffentlich verpachtet.
 Erstere darf mit 600 und letztere mit 250 Stück Hammelvieh beslagen werden.
 Die Bedingungen liegen auf dem Rathhaus zur Einsicht auf.
 Bretten, den 14. Juli 1852.
 Der Gemeinderath.
 G r o l l.

D.606. [2]1. Wolfach.
Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag, den 6. August d. J., Abends 5 Uhr, im Rathhaus hier nachbenannte Liegenschaften der Karl Seiter Eheleute von hier auf dieser Gemerkung öffentlich veräußert:
 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, neu erbaut, mit Scheuer, Stallung, Bad- und Waschküche, 2 Schweinfässer und Hofraute, und mit der auf dem Hause ruhenden Wirtschaftsberechtigung zum Adler dahier in der Vorstadt an der Hauptstraße, Anschlag 8000 fl.
 2) Etwa 50 Ruthen Gemüsegarten vor dem obern Thor, Anschlag 300 fl.
 3) Etwa 2 Morgen 2 1/2 Viertel Matt- und Ackerfeld in der Hintermatte, Anschlag 1360 fl.
 4) Etwa 1 1/2 Morgen Ackerfeld im Burgfeld, Anschlag 346 fl.
 5) Etwa 4 Morgen Ackerfeld auf dem Schmiedehof, Anschlag 2100 fl.
 Zusammen angeschlagen zu 12106 fl.
 Wolfach, den 5. Juli 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 J. Schlichter, Notar.
 D.615. [3]2. Karlsruhe.
Leihhaus-Aufwands-Versteigerung.
 In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Montag, den 19. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider;
 Dienstag, den 20. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug;
 Mittwoch, den 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Uhren und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Broschen, Verfednadeln, Reizzeuge;
 Donnerstag, den 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Psulben, Kissen,

Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügel-eisen, Regenschirme;
 Freitag, den 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Cattun, Baumwollenzug und sonstige Ellenwaaren.
 Karlsruhe, den 14. Juli 1852.
 Leihhausverwaltung.
 C y t h.

D.625. [3]2. Karlsruhe. (Versteigerung.)
 Aus dem Großh. Hof-Baummagazin werden am Donnerstag, den 22. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert: Porzellan- und eiserne Defen; eine große Parthie abgängiges Gus- und Schmiedeeisen; altes Messing und Kupfer, wobei drei sehr große, noch brauchbare Messinghähnen, jeder circa 100 Pfund schwer; Gusstübe; ferner alte Eiden, Fenster, Thore und Thüren, theilweise mit Beschlag; abgängige Parquetböden, Stiegen und Brennholz; endlich eine große Zahl Feuerpräge mit 2 Messingstiefeln und Standrohr, kupfernem Windfessel, mit Kupfer ausgeschlagenem Rasten und eisernem Druckwerk; drei Schwungräder sammt Gestellen.
 Die Zusammenkunft der Steigerungsbekhaber ist in dem Großh. Bauhof zunächst der Keiserkaserne.
 Karlsruhe, den 15. Juli 1852.
 Großh. Hof-Bauamt.

D.536. [3]2. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.)
 Die Brod- und Fouragelieferung für die in den Orten Säckingen, Ebrach, Freiburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1852 soll im Beg der Soumission an den Benigstmehmenden in Akord gegeben werden.
 Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben
 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Kommandantur, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
 2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzuliefern, oder solche bis
 Donnerstag, den 12. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesfertigen Bureau aufgestellte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schluß dieser Stunde auf der

evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird.

- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.
 - 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.
 Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an ein em, mehreren, oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von ein em Liebernahmestützigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.
 - 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/4 Pfund Heu, und 4 1/4 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.
 - 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.
- Karlsruhe, den 5. Juli 1852.
 Sekretariat
 des Großherzoglichen Kriegsministeriums.
 G e m p p.

D.630. Nr. 9565. Hornberg. (Aufforderung und Forderung.)
 Soldat Christian Kammerer von Rangensbüsch hat bei an ihn ergangenen Aufforderung, sich bei seinem Kommando, dem Gr. Kommando des IX. Infanterie-Bataillons, zu stellen, keine Folge geleistet; sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Kommando oder hier zu stellen und sich über seine Abwesenheit zu verantworten, ansonst er der Desertion für schuldig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.
 Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Soldaten Christian Kammerer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle seinem Kommando einzuliefern.
 Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 6 3/4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, grau; Haare, blond; Mund, klein; besondere Kennzeichen, keine.
 Hornberg, den 14. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L. S a c h s.

D.629. Nr. 16,000. Wiesloch. (Aufforderung.)
 Jakob Hertz von Waldorf ist schon seit längerer Zeit von seiner Heimath entfernt, und soll heimlich nach Amerika ausgewandert sein; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu stellen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
 Wiesloch, den 7. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 F r ö h l i c h.

D.620. Nr. 22,417. Achern. (Aufforderung.)
 Der Schneidermeister August Spegg von hier hat sich schon in der Mitte des vorigen Monats flüchtig gemacht.
 Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurtheilt werden würde.
 Achern, den 11. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S i p p m a n n.

D.645. Nr. 22,768. Achern. (Fahndungs- und Aufnahme.)
 Die unterm 4. v. M., Nr. 18,706, erlassene Fahndung wird zurückgenommen, da Theresia Seng und Scholastica Sauer von Oberachern heute anher abgeleitet worden sind.
 Achern, den 12. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S i p p m a n n.

D.640. Rastatt. (Urtheil.)
 J. U. S. gegen den Soldaten Josef Maier von Mühlentach, wegen Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör handgerichtlich zu Recht erkannt:
 Der Angeklagte, Josef Maier von Mühlentach, Soldat der 3. Kompagnie des Großh. 4. Infanterie-Bataillons, wird einer zum Nachtheile seines Dienstherrn, des Großh. Oberleutnants Hieronimus, verübten Unterschlagung von einem Gulden sieben und fünfzig Kreuzern an Geld für schuldig erklärt, weshalb mit siebenzigtägiger Dunkelhaft — mit Ausnahme des dritten und fünften Tages bei Wasser und Brod — und einmal sechsstündigem Krummschließen belegt, auch zum Ersatz des Unterschlagenen verurtheilt, sowie in die Kosten der Unternehmung und etwaigen Strafverurtheilung verurtheilt.
 R. R. B.

Desen zur Urkunde wird vorstehendes Urtheil in die Akten niedergelegt und von den Mitgliedern der Kommission unterzeichnet.
 So geschehen Rastatt, den 14. Juli 1852.
 (Gez.) Le Beau, Hauptmann. Benig, Auditor.
 v. Veuß, Lieutenant.
 Voransteheendes Urtheil wird bestätigt.
 Rastatt, den 15. Juli 1852.
 (Gez.) Der Bataillonskommandant:
 Louis, Major.
 B e s c h l u ß.
 Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Soldaten Josef Maier auf diesem Wege verkündet.
 Rastatt, den 16. Juli 1852.
 Der Bataillonskommandant:
 Louis, Major.

D.635. Nr. 29,256. Rastatt. (Bekanntmachung.)
 J. U. S. gegen Jakob Bisat's Ehefrau von Waldprechtswier, Katharina, geb. Keller, wegen Diebstahls, hat das Gr. Hofgericht des Mittelrheinfreies durch Urtheil vom 3. Juli d. J. zu Recht erkannt: Jakob Bisat's Ehefrau von Waldprechtswier, Katharina, geb. Keller, sei der zum Nachtheile des Kaufmanns Gall in Rastatt verübten Entwendung von 30 Ellen Raittan, im un-

gefährten Werthe von 10 fl., und damit des Rückfalls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deswegen zu einer Strafe von 6 Wochen Anstaltgefängniß, geschätzt durch 8 Tage Hungertrost, zu verurtheilen; auch habe dieselbe die Kosten der betreffenden Unternehmung und der Strafverurtheilung zu tragen.

Zugleich wurde verfügt, daß gegen die Angeklagte wegen des Diebstahls eines Sackes mit Kraut gefüllt, zum Nachtheile des Anton Schärer zu Niederbühl, im Werthe von ungefähr 1 fl. 48 kr., ferner von einem Sack mit 3 Sester Frucht gefüllt und einer Züge in einem Gesamtwerte von ungefähr 1 fl. 52 kr., zum Nachtheile des Jakob Sängler von Hörden, unter Verschöpfung der Angeklagten mit den betreffenden Kosten, wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden ist.
 Dies wird der flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
 Rastatt, den 12. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 B r u m m e r.

D.628. Nr. 29,373. Rastatt. (Arrestverfügung und Zahlungsehehl.)
 J. U. S. des Schmiedemeisters Himmel von Rastatt gegen Mathias Schleininger vom Rastatt, 3. J. flüchtig, Forderung von 325 fl. nebst Zins vom 16. Juli 1850. Beschluß: 1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubricirten klägerischen Forderung wird Arrest auf das Guthaben des Beklagten bei Ulrich und Frisch in Karlsruhe angelegt und dem genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzugeben. 2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsschuld zugewiesen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugeföhrt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
 Rastatt, den 12. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 B r u m m e r.

D.327. [2]2. Nr. 7725. Reusbad. (Schuldenliquidation.)
 Gegen Landwirth Fidel Wehrle von Dittelsbüsch haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungsgesetz- und Verzugverfahren Tagfahrt auf
 Freitag, den 30. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberufen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerauschuss erwählt, Vork- und Nachvergleich verhandelt werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Vorkvergleiche die Richterlicheinstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angefahren werden.
 Reusbad, den 1. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L p h i e r g ä r t n e r.

D.526. [3]3. Nr. 21,709. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)
 Jakob Wilhelm, Roman Karolus und Johann Georg Schreiber von Bruchsal sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen am
 Freitag, den 23. v. M., Vorm. 8 Uhr, anzumelden, da ihnen späterhin zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden kann.
 Bruchsal, den 5. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. S t e t t e n.

D.639. Nr. 21,584. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)
 Die ledige Margaretha Weg von Eisingen, Steinbauergerath Philipp Weg von Kiehlbronn, und Schärer Kasimir Keller von Reushausen, dieser mit seiner Familie, wollen nach Amerika auswandern, weshalb deren etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am
 Samstag, den 24. v. M., Vorm. 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht zu verholpen vermöchten.
 Sinsheim, den 16. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S e c h t.

D.643. Nr. 5002. Freiburg. (Erledigte Stelle.)
 Durch anderweitige Anstellung des bisherigen Hauslehrers Gustav Bender ist der Schuldienst dieser Pfarre mit einem fixen Einkommen von jährlich 325 fl. in Erledigung gekommen und muß bis längstens 1. Oktober d. J. wieder besetzt sein.
 Der Hauslehrer hat wöchentlich 18 Stunden Schul- und 2 Stunden Kirchengesang-Unterricht zu ertheilen und den Organistendienst für beide christliche Konfessionen an Sonn- und Feiertagen bei dem stattfindenden Gottesdienste zu befragen.
 Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse in portofreier Eingabe bei dieser Pfarreverwaltung binnen 3 Wochen melden. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.
 Freiburg, den 16. Juli 1852.
 Großherzogl. Justizhaus-Verwaltung.
 S c h m i d t. M ä r t e r.